

VERKÜNDUNGSBLATT

der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Inhalt

Zweite Änderungsordnung der Gebührenordnung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena	4
Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Automatisierungstechnik/ Informationstechnik International (B.Eng.)“	5
Dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Automatisierungstechnik/ Informationstechnik International (B.Eng.)“	6
Dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Elektrotechnik/ Automatisierungstechnik (B.Eng.)“	8
Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Elektrotechnik/ Informationstechnik (B.Eng.)“	10
Dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Kommunikations- und Medientechnik (B.Eng.)“	11
Zweite Änderungsordnung zur Studienordnung des Masterstudienganges „Mechatronik (M.Eng.)“	13
Zweite Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Mechatronik (M.Eng.)“	14
Erste Änderungsordnung zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“	15
Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“	16
Erste Änderungsordnung zur Studienordnung des Masterstudienganges „Raumfahrt elektronik (M.Eng.)“	17
Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Raumfahrt elektronik (M.Eng.)“	18
Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Systemdesign (M.Eng.)“	19
Dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Technische Informatik (B.Eng.)“	20
Impressum	22

Zweite Änderungsordnung der Gebührenordnung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit §§ 16 und 27 Abs.3 Satz 1 Nr. 7 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Zweite Änderungsordnung zur Gebührenordnung vom 11. Juni 2007 in der Fassung der Änderung vom 5. Juli 2010. Das Rektorat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat am 3. Februar 2015 die Änderungsordnung beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Ordnung mit Erlass vom 17. Februar 2015, Az. 42 – 5515 – 72 genehmigt.

1. In § 8 wird ein neuer Absatz 6 angefügt:

„Die Gebühr für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen, die außerhalb des Geltungsbereiches des GG erworben wurden und Voraussetzung für die Zulassung zum Studium in einem Studiengang der Ernst-Abbe-Hochschule Jena sind, beträgt 25 €“

2. Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, den 03. Februar 2015

Prof. Dr. Gabriele Beibst
Rektorin

Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Automatisierungstechnik/ Informationstechnik International (B.Eng.)“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Automatisierungstechnik/Informationstechnik International (B.Eng.)“ vom 05.02.2014 (VkBBl. der EAH Jena, Nr. 40 vom 30.06.2014, S. 145). Der Rat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik hat am 15.07.2014 die erste Änderungsordnung abschließend beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2015 die erste Änderung der Prüfungsordnung genehmigt. Die Änderung der Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 immatrikuliert worden sind.

1. In der Prüfungsordnung und in den Anlagen zur Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ zu „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert. Das bisherige Logo in der Prüfungsordnung und in den Anlagen:



wird durch:



ersetzt.

2. § 15 der PO wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss gibt die Termine (Tag der Prüfung) für jede Modulprüfung/Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Aushänge unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, bekannt.“

3. Der § 29 der PO wird nach Satz 1 wie folgt erweitert: *„Sämtliche in die Modulnote einfließenden Prüfungsleistungen / Studienleistungen müssen einzeln mindestens mit "ausreichend" (4.0) / "erfolgreich absolviert" benotet / bewertet sein.“*

4. Diese Änderungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Automatisierungstechnik/Informationstechnik International“ treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 10.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Oliver Jack
Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und
Informationstechnik

Jena, 17.02.2015

Prof. Dr. oec. Prof. h.c. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Automatisierungstechnik/ Informationstechnik International (B.Eng.)“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Automatisierungstechnik/Informationstechnik International (B.Eng.)“ vom 26.10.2011 (VkBBl. der EAH Jena, Nr. 28 vom 20.12.2011, S. 71); zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 05.02.2014 (VkBBl. der EAH Jena, Nr. 40 vom 30.06.2014, S. 26). Der Rat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik hat am 15.07.2014 die dritte Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2015 die dritte Änderung der Prüfungsordnung genehmigt. Die Änderung der Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 bis zum Sommersemester 2014 immatrikuliert worden sind.

1. In der Prüfungsordnung und in den Anlagen zur Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ zu „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert. Das bisherige Logo in der Prüfungsordnung und in den Anlagen:



wird durch:

ersetzt.

2. § 15 der PO wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss gibt die Termine (Tag der Prüfung) für jede Modulprüfung/Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Aushänge unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, bekannt.“

3. Der § 29 der PO wird nach Satz 1 wie folgt erweitert: *„Sämtliche in die Modulnote einfließenden Prüfungsleistungen / Studienleistungen müssen einzeln mindestens mit "ausreichend" (4.0) / "erfolgreich absolviert" benotet / bewertet sein.“*

4. In der Anlage 5 der Prüfungsordnung wird im Diploma Supplement im deutschsprachigen Teil auf Seite 2 nach Punkt 4.2 folgender Punkt 4.3 eingeschoben:

„4.3 Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen (DQR/EQR)

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.“

Die nachfolgenden Unterpunkte des Punkt 4 erhöhen sich um eine Nummerierung.

5. In der Anlage 5 der Prüfungsordnung wird im Diploma Supplement im englischsprachigen Teil auf Seite 7 nach Punkt 4.2 folgender Punkt 4.3 eingeschoben:

„4.3. German and European Qualifications Framework (GQF/EQF)

The degree is associated with the level 6 according to the German and European Qualifications Framework.“

Die nachfolgenden Unterpunkte des Punkt 4 erhöhen sich um eine Nummerierung.

6. Diese Änderungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Automatisierungstechnik/Informationstechnik International“ treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 10.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Oliver Jack
Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und
Informationstechnik

Jena, 17.02.2015

Prof. Dr. oec. Prof. h.c. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Elektrotechnik/ Automatisierungstechnik (B.Eng.)“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Elektrotechnik/ Automatisierungstechnik (B.Eng.)“ vom 26.10.2011 (VkBBl. der EAH Jena, Nr. 28 vom 20.12.2011, S. 113); zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 05.02.2014 (VkBBl. der EAH Jena, Nr. 40 vom 30.06.2014, S. 27). Der Rat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik hat am 15.07.2014 die dritte Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2015 die dritte Änderung der Prüfungsordnung genehmigt.

1. In der Prüfungsordnung und in den Anlagen zur Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ zu „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert. Das bisherige Logo in der Prüfungsordnung und in den Anlagen:



wird durch:



ersetzt.

2. § 15 der PO wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss gibt die Termine (Tag der Prüfung) für jede Modulprüfung/Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Aushänge unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, bekannt.“

3. Der § 29 der PO wird nach Satz 1 wie folgt erweitert: *„Sämtliche in die Modulnote einfließenden Prüfungsleistungen / Studienleistungen müssen einzeln mindestens mit "ausreichend" (4.0) / "erfolgreich absolviert" benotet / bewertet sein.“*

4. In der Anlage 5 der Prüfungsordnung wird im Diploma Supplement im deutschsprachigen Teil auf Seite 2 nach Punkt 4.2 folgender Punkt 4.3 eingeschoben:

„4.3 Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen (DQR/EQR)

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.“

Die nachfolgenden Unterpunkte des Punkt 4 erhöhen sich um eine Nummerierung.

5. In der Anlage 5 der Prüfungsordnung wird im Diploma Supplement im englischsprachigen Teil auf Seite 7 nach Punkt 4.2 folgender Punkt 4.3 eingeschoben:

„4.3. German and European Qualifications Framework (GQF/EQF)

The degree is associated with the level 6 according to the German and European Qualifications Framework.“

Die nachfolgenden Unterpunkte des Punkt 4 erhöhen sich um eine Nummerierung.

6. Diese Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik / Automatisierungstechnik“ tritt Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 10.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Oliver Jack
Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und
Informationstechnik

Jena, 17.02.2015

Prof. Dr. oec. Prof. h.c. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Elektrotechnik/ Informationstechnik (B.Eng.)“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Elektrotechnik / Informationstechnik (B.Eng.)“ vom 05.02.2014 (VkBl. der EAH Jena, Nr. 40 vom 30.06.2014, S. 194); der Rat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik hat am 15.07.2014 die erste Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2015 die erste Änderung der Prüfungsordnung genehmigt.

1. In der Prüfungsordnung und in den Anlagen zur Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ zu „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert. Das bisherige Logo in der Prüfungsordnung und in den Anlagen:



wird durch:



ersetzt.

2. § 15 der PO wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss gibt die Termine (Tag der Prüfung) für jede Modulprüfung/Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Aushänge unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, bekannt.“

3. Im § 29 der PO wird der Absatz 1 nach Satz 1 wie folgt erweitert: *„Sämtliche in die Modulnote einfließenden Prüfungsleistungen / Studienleistungen müssen einzeln mindestens mit "ausreichend" (4.0) / "erfolgreich absolviert" benotet / bewertet sein.“*

4. Diese Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik / Automatisierungstechnik“ tritt Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 10.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Oliver Jack
Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und
Informationstechnik

Jena, 17.02.2015

Prof. Dr. oec. Prof. h.c. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Kommunikations- und Medientechnik (B.Eng.)“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Kommunikations- und Medientechnik (B.Eng.)“ vom 26.10.2011 (VkB1. der EAH Jena, Nr. 28 vom 20.12.2011, S. 198); zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 05.02.2014 (VkB1. der EAH Jena, Nr. 43 vom 30.06.2014, S. 27). Der Rat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik hat am 15.07.2014 die dritte Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2015 die dritte Änderung der Prüfungsordnung genehmigt.

1. In der Prüfungsordnung und in den Anlagen zur Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ zu „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert. Das bisherige Logo in der Prüfungsordnung und in den Anlagen:



wird durch:



ersetzt.

2. § 15 der PO wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss gibt die Termine (Tag der Prüfung) für jede Modulprüfung/Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Aushänge unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, bekannt.“

3. Der § 29 der PO wird nach Satz 1 wie folgt erweitert: *„Sämtliche in die Modulnote einfließenden Prüfungsleistungen / Studienleistungen müssen einzeln mindestens mit "ausreichend" (4.0) / "erfolgreich absolviert" benotet / bewertet sein.“*

4. In der Anlage 5 der Prüfungsordnung wird im Diploma Supplement im deutschsprachigen Teil auf Seite 2 nach Punkt 4.2 folgender Punkt 4.3 eingeschoben:

„4.3 Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen (DQR/EQR)

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.“

Die nachfolgenden Unterpunkte des Punkt 4 erhöhen sich um eine Nummerierung.

5. In der Anlage 5 der Prüfungsordnung wird im Diploma Supplement im englischsprachigen Teil auf Seite 7 nach Punkt 4.2 folgender Punkt 4.3 eingeschoben:

„4.3. German and European Qualifications Framework (GQF/EQF)

The degree is associated with the level 6 according to the German and European Qualifications Framework.“

Die nachfolgenden Unterpunkte des Punkt 4 erhöhen sich um eine Nummerierung.

6. Die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medientechnik“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 10.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Oliver Jack
Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und
Informationstechnik

Jena, 17.02.2015

Prof. Dr. oec. Prof. h.c. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Zweite Änderungsordnung zur Studienordnung des Masterstudienganges „Mechatronik (M.Eng.)“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Änderungsordnung zur Studienordnung für den Studiengang „Mechatronik (M.Eng.)“ vom 26.10.2011 (VkB1. der EAH Jena, Nr. 28 vom 20.12.2011, S. 324); zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 05.02.2014 (VkB1. der EAH Jena, Nr. 40 vom 30.06.2014, S. 43). Der Rat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik hat am 30.07.2014 die Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2015 die zweite Änderung der Studienordnung genehmigt.

1. In der Studienordnung und in den Anlagen zur Studienordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ zu „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert.

2. In der Anlage 1 der Studienordnung wird die Bezeichnung des Moduls „*Modellgestützte Regelungssysteme*“ in die Bezeichnung: „*Positions- und Lageregelung*“ geändert.

3. Diese Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Mechatronik“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule in Kraft.

Jena, 10.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Oliver Jack
Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und
Informationstechnik

Jena, 17.02.2015

Prof. Dr. oec. Prof. h.c. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Zweite Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Mechatronik (M.Eng.)“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Mechatronik (M.Eng.)“ vom 26.10.2011 (VkB1. der EAH Jena, Nr. 28 vom 20.12.2011, S. 329); zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 05.02.2014 (VkB1. der EAH Jena, Nr. 40 vom 30.06.2014, S. 45). Der Rat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik hat am 30.07.2014 die Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2015 die zweite Änderung der Prüfungsordnung genehmigt.

1. In der Prüfungsordnung und in den Anlagen zur Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ zu „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert. Das bisherige Logo in der Prüfungsordnung und in den Anlagen:



wird durch:



ersetzt.

2. § 15 der PO wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss gibt die Termine (Tag der Prüfung) für jede Modulprüfung/Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Aushänge unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, bekannt.“

3. Der § 29 der PO wird nach Satz 1 wie folgt erweitert: *„Sämtliche in die Modulnote einfließenden Prüfungsleistungen / Studienleistungen müssen einzeln mindestens mit "ausreichend" (4.0) / "erfolgreich absolviert" benotet / bewertet sein.“*

4. In der Anlage 1 und der Anlage 6 wird die Bezeichnung des Moduls *„Modellgestützte Regelungssysteme“* in die Bezeichnung: *„Positions- und Lage-regelung“* geändert.

5. In der Anlage 2 wird die Bezeichnung des Moduls *„Model Based Control Systems“* in die Bezeichnung: *„Position and Location Control“* geändert.

6. Diese Änderungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 10.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Oliver Jack
Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und
Informationstechnik

Jena, 17.02.2015

Prof. Dr. oec. Prof. h.c. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Erste Änderungsordnung zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601)), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472, 524), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Änderungsordnung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Patentingenieurwesen. Der Rat des Fachbereichs Maschinenbau hat am 19.12.2014 die Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 09.03.2015 diese Ordnung genehmigt.

Die Grundlage für die Erste Änderung der Studienordnung ist die Studienordnung für den Masterstudiengang Patentingenieurwesen vom 04.02.2014 (Veröffentlichungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Heft Nr. 39, März 2014).

(1) In der Studienordnung und in den Anlagen zur Studienordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ in „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert.

(2) In § 5 Abs.1 wird nach dem Wort Semester die Wortgruppe „(berufsbegleitender Studiengang)“ eingefügt.

(3) § 6 wird wie folgt neu gefasst: „Der Studienbewerber erhält Zugang zum Studium, wenn er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen der §§ 60 Abs.1 Nr.4, 44 Abs. 3 Satz 3 ThürHG erfüllt und seine Eignung für das Studium im Eignungsverfahren nach § 7 nachgewiesen worden ist.“

(4) In § 8 Abs.1 wird die Wortgruppe „an einer Hochschule“ gestrichen.

(5) In § 8 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt: „Der Bewerber muss über mindestens ein Jahr qualifizierte Berufserfahrung verfügen.“ Aus den Absätzen 4 und 5 werden die Absätze 5 und 6.

(6) Diese Änderungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Patentingenieurwesen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 09.03.2015

Prof. Dr.-Ing. Martin Garzke
Dekan des Fachbereiches Maschinenbau

Jena, 09.03.2015

Prof. Dr. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Patentingenieurwesen“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472, 524), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Patentingenieurwesen. Der Rat des Fachbereichs Maschinenbau hat am 19.12.2014 die Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 09.03.2015 diese Ordnung genehmigt.

Die Grundlage für die Erste Änderung der Prüfungsordnung ist die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Patentingenieurwesen vom 04.02.2014 (Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Heft Nr. 39, März 2014).

(1) In der Prüfungsordnung und in den Anlagen zur Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ in „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert. Das bisherige Logo in der Prüfungsordnung und in den Anlagen der Prüfungsordnung wird durch



ersetzt.

(2) Diese Änderungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Patentingenieurwesen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 09.03.2015

Prof. Dr.-Ing. Martin Garzke
Dekan des Fachbereiches Maschinenbau

Jena, 09.03.2015

Prof. Dr. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Erste Änderungsordnung zur Studienordnung des Masterstudienganges „Raumfahrt elektronik (M.Eng.)“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende erste Änderungsordnung zur Studienordnung für den Studiengang „Raumfahrt elektronik (M.Eng.)“ vom 05.02.2014 (VkB1. der EAH Jena, Nr. 40 vom 30.06.2014, S. 280) der Rat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik hat am 30.07.2014 die erste Änderungsordnung abschließend beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2015 die erste Änderung der Studienordnung genehmigt. Die Änderung der Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 immatrikuliert worden sind.

1. In der Studienordnung und in den Anlagen zur Studienordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ zu „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert.

2. In der Anlage 1 der Studienordnung wird die Bezeichnung des Moduls „*Modellgestützte Regelungssysteme*“ in die Bezeichnung: „*Positions- und Lageregelung*“ geändert.

3. Diese Änderungen der Studienordnung für den Masterstudiengang „Raumfahrt elektronik“ treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 10.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Oliver Jack
Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und
Informationstechnik

Jena, 17.02.2015

Prof. Dr. oec. Prof. h.c. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Raumfahrtelektronik (M.Eng.)“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Raumfahrtelektronik (M.Eng.)“ vom 05.02.2014 (VkB1. der EAH Jena, Nr. 40 vom 30.06.2014, S. 285). Der Rat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik hat am 30.07.2014 die erste Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2015 die erste Änderung der Prüfungsordnung genehmigt. Die Änderung der Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 immatrikuliert worden sind.

1. In der Prüfungsordnung und in den Anlagen zur Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ zu „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert. Das bisherige Logo in der Prüfungsordnung und in den Anlagen:



wird durch:



ersetzt.

2. § 15 der PO wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss gibt die Termine (Tag der Prüfung) für jede Modulprüfung/Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Aushänge unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, bekannt.“

3. Im § 29 der PO wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Sämtliche in die Modulnote einfließenden Prüfungsleistungen / Studienleistungen müssen einzeln mindestens mit "ausreichend" (4.0) / "erfolgreich absolviert" benotet / bewertet sein.“

4. In der Anlage 1 und der Anlage 6 wird die Bezeichnung des Moduls „Modellgestützte Regelungssysteme“ in die Bezeichnung: „Positions- und Lage-regelung“ geändert.

5. In der Anlage 2 wird die Bezeichnung des Moduls „Model Based Control Systems“ in die Bezeichnung: „Position and Location Control“ geändert.

6. Diese Änderungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Raumfahrtelektronik“ treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 10.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Oliver Jack
Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und
Informationstechnik

Jena, 17.02.2015

Prof. Dr. oec. Prof. h.c. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Systemdesign (M.Eng.)“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Systemdesign (M.Eng.)“ vom 05.02.2014 (VkB1. der EAH Jena, Nr. 40 vom 30.06.2014, S. 329); der Rat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik hat am 15.07.2014 die erste Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2015 die erste Änderung der Prüfungsordnung genehmigt. Die Änderung der Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 immatrikuliert worden sind.

1. In der Prüfungsordnung und in den Anlagen zur Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ zu „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert. Das bisherige Logo in der Prüfungsordnung und in den Anlagen:



wird durch:



ersetzt.

2. § 15 der PO wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss gibt die Termine (Tag der Prüfung) für jede Modulprüfung/Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Aushänge unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, bekannt.“

3. Der § 29 der PO wird nach Satz 1 wie folgt erweitert: *„Sämtliche in die Modulnote einfließenden Prüfungsleistungen / Studienleistungen müssen einzeln mindestens mit "ausreichend" (4.0) / "erfolgreich absolviert" benotet / bewertet sein.“*

4. Diese Änderungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Systemdesign“ treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 10.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Oliver Jack
Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und
Informationstechnik

Jena, 17.02.2015

Prof. Dr. oec. Prof. h.c. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Technische Informatik (B.Eng.)“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Technische Informatik (B.Eng.)“ vom 26.10.2011 (VkB. der EAH Jena, Nr. 28 vom 20.12.2011, S. 577); zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 05.02.2014 (VkB. der EAH Jena, Nr. 40 vom 30.06.2014, S. 113). Der Rat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik hat am 15.07.2014 die Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2015 die dritte Änderung der Prüfungsordnung genehmigt.

1. In der Prüfungsordnung und in den Anlagen zur Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule von „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ zu „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ geändert. Das bisherige Logo in der Prüfungsordnung und in den Anlagen:



wird durch:



ersetzt.

2. § 15 der PO wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss gibt die Termine (Tag der Prüfung) für jede Modulprüfung/Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Aushänge unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, bekannt.“

3. Der § 29 der PO wird nach Satz 1 wie folgt erweitert: *„Sämtliche in die Modulnote einfließenden Prüfungsleistungen / Studienleistungen müssen einzeln mindestens mit "ausreichend" (4.0) / "erfolgreich absolviert" benotet / bewertet sein.“*

4. In der Anlage 5 der Prüfungsordnung wird im Diploma Supplement im deutschsprachigen Teil auf Seite 2 nach Punkt 4.2 folgender Punkt 4.3 eingeschoben:

„4.3 Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen (DQR/EQR)

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.“

Die nachfolgenden Unterpunkte des Punkt 4 erhöhen sich um eine Nummerierung.

5. In der Anlage 5 der Prüfungsordnung wird im Diploma Supplement im englischsprachigen Teil auf Seite 7 nach Punkt 4.2 folgender Punkt 4.3 eingeschoben:

„4.3. German and European Qualifications Framework (GQF/EQF)

The degree is associated with the level 6 according to the German and European Qualifications Framework.“

Die nachfolgenden Unterpunkte des Punkt 4 erhöhen sich um eine Nummerierung.

6. Die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in Kraft.

Jena, 10.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Oliver Jack
Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und
Informationstechnik

Jena, 17.02.2015

Prof. Dr. oec. Prof. h.c. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Impressum

Herausgeber: Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Die Rektorin der EAH Jena
Postfach 10 03 14, 07703 Jena

Redaktion: Rektoramt, Anika Thomas
Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena
Tel. (03641) 20 55 93
E-Mail: anika.thomas@fh-jena.de

Erscheinungsdatum: 10.03.2015

Das „Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ ist das gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des Thüringer Hochschulgesetzes vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule.